



Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG

FÖRDERANTRAG

Träger von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA), die mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern arbeiten, können in Bayern beim Landesamt für Pflege (LfP) eine Förderung beantragen. Um eine Förderung zu erhalten, muss eine Anerkennung vorliegen.

Der Förderantrag für das nächste Jahr muss bis zum 31. Dezember des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres beim LfP eingegangen sein.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gilt mit der fristgerechten Förderantragstellung allgemein als erteilt.

Der Antrag kann sowohl postalisch als auch elektronisch eingereicht werden.

Der Antrag muss von der rechtsgeschäftlichen Vertreterin bzw. dem rechtsgeschäftlichen Vertreter unterschrieben sein.

Die Anlagen und sonstige geforderte Unterlagen sollten vollständig eingereicht werden. Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden. Falls zu einzelnen Punkten des Antrags Ergänzungen notwendig sind, können diese auf einem Beiblatt hinzugefügt werden.

Sollten Tabellen zum Eintragen, z.B. der Fachkräfte, zu klein sein, können die Angaben ebenfalls auf einem Beiblatt angefügt werden. Falls es Änderungen am Konzept gibt, muss das aktualisierte Konzept eingereicht werden.

Stunden, die über die Verhinderungspflege abgerechnet werden, können nicht gefördert werden. Das bedeutet, dass diese Stunden nicht in den Finanzierungsplan eingerechnet werden dürfen.

AUSGABEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

Beim Finanzierungsplan muss der Gesamtbetrag der Ausgaben mit dem Gesamtbetrag der Deckungsmittel übereinstimmen.

Alle mit dem Projekt im Zusammenhang stehenden Kosten müssen in den Finanzierungsplan aufgenommen werden.

Bestandteile des Finanzierungsplans sind:

Ausgaben:

Personalausgaben: Kosten für die leitende Fachkraft, Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und bei dem Angebot „qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)“ noch die Kostenbeiträge für Gastgeberinnen bzw. Gastgeber.

Sachkosten: anteilig die Verwaltungsfachkraft, Fahrtkosten, Miete, Bürobedarf, usw.

Schulungen und Fortbildungen: Nur tatsächlich entstandene Kosten können eingetragen werden.

Deckungsmittel:

Eigenmittel: Es müssen mind. 10 % Eigenmittel mit eingebracht werden.

Leistungsentgelte: alle Kostenbeiträge, die voraussichtlich eingenommen werden, unabhängig von einer Abrechnung über die Abtretungserklärung oder Rechnungsstellung.

Zuschüsse: Hier müssen die Zuschüsse vom LfP, den Kommunen und der sozialen und privaten Pflegeversicherung eingetragen werden.

Die Förderung der Angebote zur Unterstützung im Alltag durch den Freistaat Bayern wird - ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung - von der sozialen und privaten Pflegeversicherung verdoppelt.

ALLE FORMULARE ZUR FÖRDERUNG FINDEN SIE UNTER

www.lfp.bayern.de

ANTRAG AUF FÖRDERUNG

FÖRDERPAUSCHALEN

Die Förderpauschale des Freistaats Bayern für die notwendigen Personal- und Sachkosten beträgt...

✓ ...für die Koordination, Organisation und fachliche Anleitung einschließlich Aufwandsentschädigung für eine **Betreuungsgruppe** jährlich pro Treffen, bei mindestens sechs Treffen für maximal 52 Treffen, bis zu 50,00 Euro.

✓ ...für die Koordination, Organisation, die kontinuierliche, fachliche Begleitung und Vermittlung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer einschließlich deren Aufwandsentschädigung, sofern alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer eines Trägers zusammen mindestens 100 Einsatzstunden im Jahr erbracht haben, für jede volle **ehrenamtliche Einsatzstunde** bis zu 3,00 Euro.

✓ ...für die Koordination, Organisation und fachliche Anleitung einschließlich Aufwandsentschädigung für die **qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten** jährlich pro Treffen, bei mindestens zehn Treffen für maximal 52 Treffen, bis zu 35,00 Euro.

✓ ...für die **Schulung** - mindestens 30 Schulungseinheiten á 45 Minuten - und **Fortbildung** - mindestens vier Fortbildungseinheiten á 45 Minuten - von mindestens sechs eingesetzten Helferinnen und Helfern je **Schulungs- bzw. Fortbildungseinheit** bis zu 35,00 Euro.

✓ ...für eine **Angehörigengruppe** jährlich pro Treffen, bei mindestens vier für maximal zwölf Treffen, bis zu 40,00 Euro.

✓ ...für **Sorgenetzwerke** je Projekt jährlich bis zu 10.000,00 Euro

VERWENDUNGSNACHWEIS

Der Verwendungsnachweis muss bis zum 1 April des dem Förderjahr folgenden Jahres beim LfP eingegangen sein. Wenn in dem Förderbescheid eine abweichende Frist zur Abgabe des Verwendungsnachweises steht, so ist diese zu beachten.

Falls zusätzliche Erläuterungen notwendig sind, können diese auf einem Beiblatt mit eingereicht werden.

Zum Verwendungsnachweis gehört ein Sachbericht. Dieser enthält Angaben zum Träger, dem Aufbau und der Organisation der Angebote, Informationen über die Gewinnung, Schulung und Anleitung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer, Informations- und Publizitätsmaßnahmen sowie eine Bewertung der Arbeit und Zukunftsperspektiven.

Informations- und Publizitätsmaßnahmen:

Die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger gibt einen deutlichen Hinweis darauf, dass das durchgeführte Projekt durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMG) sowie durch die Pflegeversicherung gefördert wird. Bei allen Informations- und Publizitätsmaßnahmen sind die Wort-Bildmarke des StMG („gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention“) sowie das Logo der Bayerischen Demenzstrategie und der Förderhinweis der Pflegeversicherung („Dieses Projekt wird aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern (soziale Pflegekassen) und der Privaten Pflegepflichtversicherung gefördert“) zu verwenden.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE BEI IHRER

REGIONALEN FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE IN BAYERN

Erstellt durch:



Sulzbacher Straße 42, 90489 Nürnberg
0911/477 565 30
www.demenz-pflege-bayern.de
Mail: info@demenz-pflege-bayern.de

Stand: 03/2025



Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention



Freie Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Diese Fachstelle wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern (soziale Pflegekassen) und die Private Pflegepflichtversicherung gefördert.

Träger der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern ist die Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern.